

Die Vorhaben der neuen Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf Frauen aus alterssicherungspolitischer Perspektive

14. Frauen-Alterssicherungskonferenz von ver.di & SoVD
Berlin, 3. Juli 2018

Dr. Judith Kerschbaumer
Leiterin des Bereichs Sozialpolitik, ver.di Bundesverwaltung

Dr. Judith Kerschbaumer
ver.di-Bundesverwaltung, Leiterin des Bereichs Sozialpolitik
Juli 2018 / Folie 1



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Gliederung

1. Der Koalitionsvertrag und seine Rentenpakete
2. Die Rentenkommission und die Alterssicherung ab 2025
3. Wie und wodurch profitieren Frauen? –
Mindestsicherungselemente in der Alterssicherung
 - a) RMEP, Freibetrag, Grundrente & Co.
 - b) Das Rentenniveau und der Niedriglohnbereich
 - c) Die bAV
5. Wie kann die gesetzliche Rente darüberhinaus erhöht werden?



Der Koalitionsvertrag und seine Rentenpakete



Paket 1:

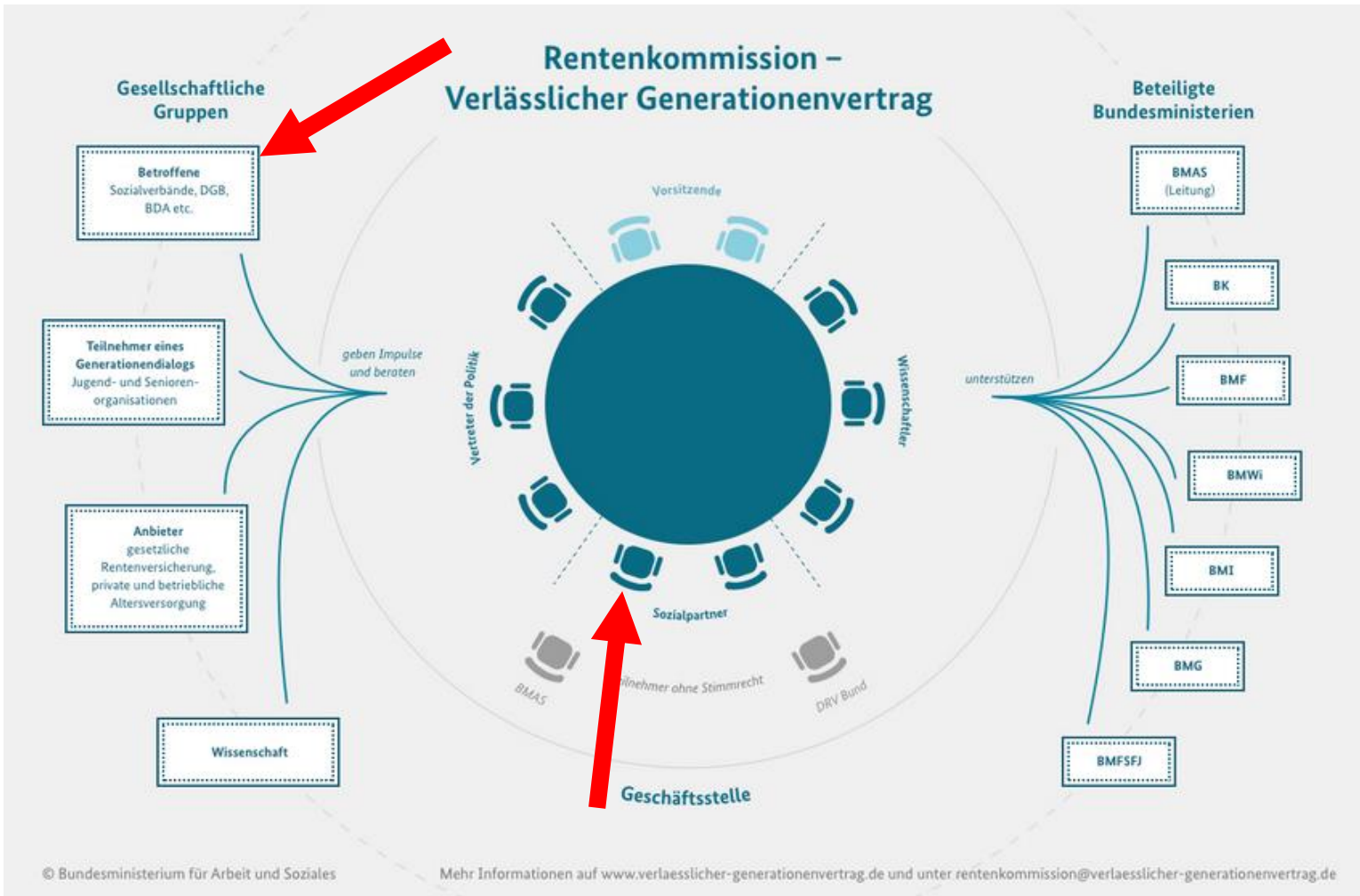
- **Mütterrente II**
- **Stabilisierung Niveau**
- **EM-Rente**
- **Ausweitung Midijobs**

Paket 2:

- **Grundrente**
- **Absicherung von Selbständigen**

Rentenkommission

Die Zusammensetzung der Rentenkommission



Infografik: Wie setzt sich die Rentenkommission zusammen?

Dr. Judith Kerschbaumer
 ver.di-Bundesverwaltung, Leiterin des Bereichs Sozialpolitik
 Juli 2018 / Folie 4



**Vereinte
 Dienstleistungs-
 gewerkschaft**

Gliederung

1. Der Koalitionsvertrag und seine Rentenpakete
2. Die Rentenkommission und die Alterssicherung ab 2025
3. **Wie und wodurch profitieren Frauen? –
Mindestsicherungselemente in der Alterssicherung**
 - a) RMEP, Freibetrag, Grundrente & Co.
 - b) Das Rentenniveau und der Niedriglohnbereich
 - c) Die bAV
5. Wie kann die gesetzliche Rente darüber hinaus erhöht werden?





08/2018

GRUNDRENTE & CO. –

Konzepte für eine bessere Alterssicherung bei Niedriglohn im Vergleich

	RMEP	Freibetragsmodell	Grundrente
Ziel	Besserstellung von langjähriger Versicherung in der GRV		Generelle Begünstigung von Klein(st)renten
Grundsicherungs-festigkeit	Nein Grundsicherungsbezug wird reduziert		Ja Grundsicherungsbezug wird ausgeweitet
Bedürftigkeits-prüfung	Bedarfsunabhängig		Bedarfsabhängig
Honoriert wird	Versicherungsdauer in der GRV (mind. 35 Jahre rentenrechtliche Zeiten)	Unabhängig von der Versicherungsdauer	35 Beitragsjahre und Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflege
Leistungshöhe	Prozentual vom individuellen Durchschnittswert der Pflichtbeitragsleistung mit Begrenzung auf 75% des Durchschnitts	Das anrechnungsfrei gestellte Einkommen erhöht stets das Gesamteinkommen aus Rente und Grundsicherung	10% über Grundsicherung



Standardrente nach 45 Jahren
immer Durchschnittsverdienst
(2018: 37.873 €):
1.441 € brutto (West)
1.282 € (Zahlbetrag)



Beispiele von (Frauen-) Renten*:

Anna: 35 Jahre 2.500 € mtl. :
rd. **900 € brutto** (Zahlbetrag 818 €)

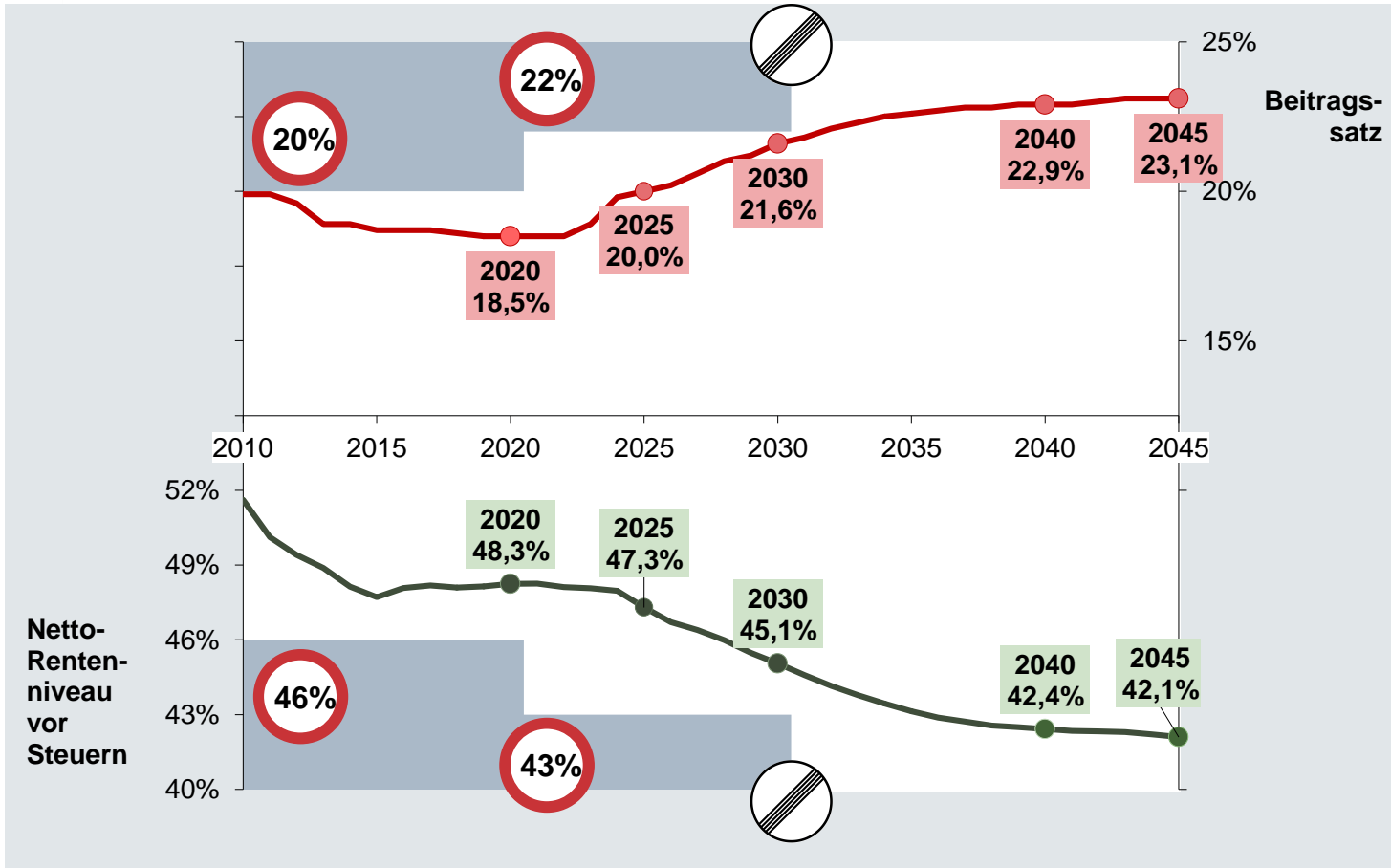
Berta: 40 Jahre 1.500 € mtl. :
rd. **610 € brutto** (Zahlbetrag 542 €)



* Werte West



Langfristige Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau



+ 1%-Punkt Niveau
 kostet 5,5 Mrd. €
 Rentenmehrausgaben
 (2016)

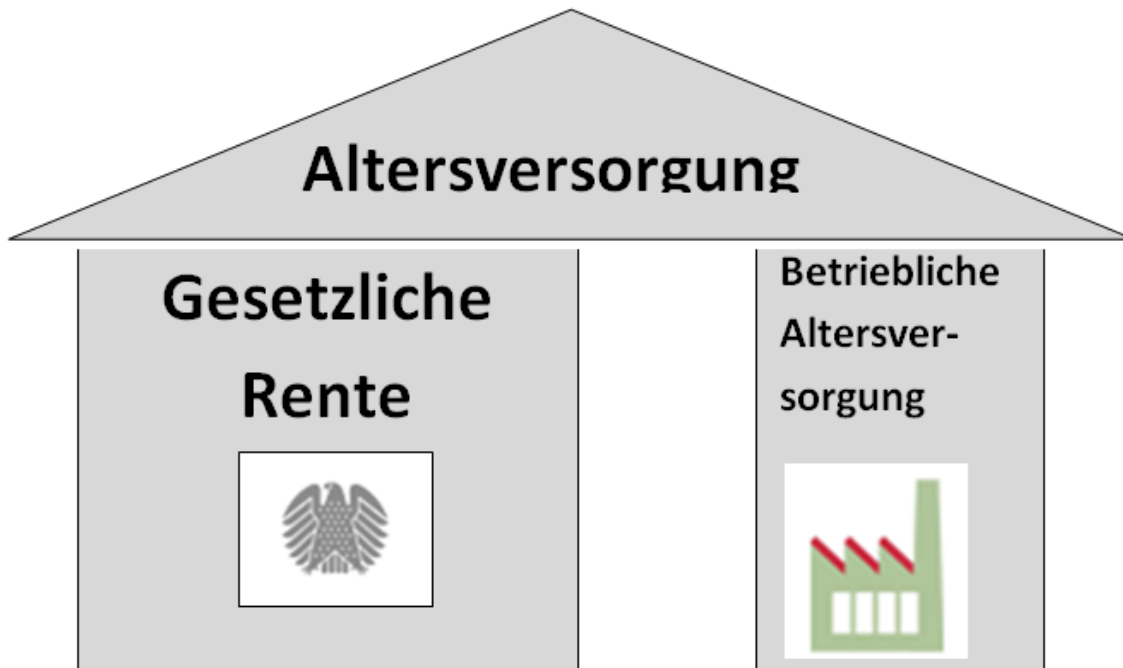
**+ 1 %-Punkt
 Beitragssatz** bringt
 14 Mrd. €
 Mehreinnahmen



Rente und Rentenniveau			
Monatsein kommen	Niveau 48,2% Brutto/Zahlbetrag	Niveau 45% Brutto/Zahlbetrag	Niveau 50% Brutto/Zahlbetrag
nach jeweils 35 und 40 Versicherungsjahren			
2.500 €	35 → 888 € / 790 € 40 → 1.015 € / 903 €	35 → 829 € / 738 € (-52 €) 40 → 948 € / 843 €	35 → 921 € / 820 € (+30 €) 40 → 1.053 € / 937 €
1.500 €	35 → 533 € / 474 € 40 → 609 € / 542 €	35 → 498 € / 443 € (-31 €) 40 → 569 € / 506 €	35 → 553 € / 492 € (+18 €) 40 → 632 € / 562 €
Quelle: eigene Berechnungen unter der Prämisse, dass heute ein Niveau von 45% bzw. 50% bestehen würde; Zahlen Stand 1.7.18, Dr. Judith Kerschbaumer			

Anmerkung: Der bundesdurchschn. GruSi-Bedarf beträgt 808 €.

Das 2-Säulen-Modell



„...ver.di hat sich seit Jahren konsequent für die Beibehaltung und Stärkung der paritätisch finanzierten GRV in einem umlagefinanzierten, mit solidarischen Umverteilungselementen ausgestatteten System eingesetzt, das – **ergänzt um eine betriebliche Altersversorgung – eine lebensstandardsichernde Alterssicherung gewährleistet** und damit vor Altersarmut schützt.

Auszug aus dem Leitantrag F001, ver.di-BUKO 15



Das Betriebsrentenstärkungsgesetz



Teil 1: Verbesserungen für bereits bestehende bAV und für Beschäftigte, die noch keine bAV haben durch:

- Anreize für ArbG, bAV zu finanzieren (**arbGfinanzierte bAV**)
- **Freibeträge** bei der Anrechnung von Grundsicherung
- verbesserte staatliche **Zulagenförderung**
- **Verpflichtende Weitergabe der Ersparnis beim ArbG** bei **arbNfinanzierter bAV** (Entgeltumwandlung)

und **Teil 2**: Sozialpartnermodell/Zielrente

- neue, weitere Zusageart für den ArbG, einen Beitrag für die bAV zuzusagen, nur durch TV

Möglichkeiten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (1)

Nutzen eines bestehenden Altersvorsorgebetrages von 300 Euro jährlich + bAV-Förderbetrag

Bestehende bAV iHv. 300 Euro ergänzt um einen Arbeitgeberbeitrag iHv. 180 Euro ergibt einen Sparbetrag von 480 Euro x 25 Jahre = **12.000 Euro**.

Von den 180 Euro, die der Arbeitgeber aufwendet, erhält er 144 Euro vom Finanzamt zurück erstattet. Es verbleibt für den Arbeitgeber ein monatlicher Betrag von 3 Euro.

Verrentet nach der Formel: *Kapitalbetrag* : 220 ergibt dies eine **monatliche Rente von 55 Euro**.

Vorteile:

- wird auf die Grundsicherung nicht angerechnet
- kein weiterer finanzieller Aufwand für ArbN*innen
- erhöht das Alterseinkommen um 55 € (in diesem Beispiel)



Möglichkeiten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (2)

bAV-Zulagenförderung (bAV-Riester)

bAV-Zulagenförderung (bAV-Riester):

Sparleistung 4 % von 24.000 Euro* = 960 Euro – 775 Euro (Grund- und Kinderzulagen) = 185 Euro (mtl. 15 €) aufzubringender Betrag. Nach 25 Jahren ergibt sich ein Kapitalbetrag von **24.000 Euro**.

Verrentet nach der Formel: *Kapitalbetrag* : 220 ergibt dies eine **monatliche Rente von 110 Euro**.

Verhältnis des eigenen zum staatlichen Aufwand: 19 % zu 81 %.

* Als Beispiel dient eine aktuell 2.000 Euro verdienende Beschäftigte mit zwei zulagenberechtigten Kindern, die nach 2008 geboren sind.

Gliederung

1. Der Koalitionsvertrag und seine Rentenpakete
2. Die Rentenkommission und die Alterssicherung ab 2025
3. Wie und wodurch profitieren Frauen? –
Mindestsicherungselemente in der Alterssicherung
 - a) RMEP, Freibetrag, Grundrente & Co.
 - b) Das Rentenniveau und der Niedriglohnbereich
 - c) Die bAV
5. Wie kann die gesetzliche Rente darüber hinaus erhöht werden?



Was ist zu tun?

- Wir brauchen: Höhere Löhne, keine prekären Jobs, mehr Vollzeitbeschäftigung und eine bessere Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf
- Das Rentenniveau muss stabilisiert und wieder angehoben werden
- Mehr sozialer Ausgleich im Niedriglohnbereich
- Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen steuerfinanziert werden
- Mehr arbeitgeberfinanziert betriebliche Altersversorgung für Frauen
- Keine Anhebung des Renteneintrittsalters



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Kontakt:

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin des Bereichs Sozialpolitik
Ressort 5, ver.di Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10, D - 10179 Berlin
Fon: 0049-30-6956-2148,
Fax: 0049-30-6956-3553
judith.kerschbaumer@verdi.de

